

ULVnetinfo 4/2021

Die Internet-Version des ULVinfo!

UniversitätslehrerInnenverband an der Universität Wien



ULVnetinfo 4/2021

<http://univie.ulv.at>

ZVR 371289070

Redaktion dieser Folge:

Elizabeta Jenko

elizabeta.jenko@univie.ac.at

Wolfgang Weigel

wolfgang.weigel@univie.ac.at

- Editorial
- Wir gratulieren
- Aus dem Betriebsrat
- Aus dem Senat
- Der ULV zur zweiten UG-Novelle 2021
- Neues zu Projektanträgen
- Über die Wissenschaft in Zeiten der Pandemie
- Warum ich den virtuellen Hörsaal nicht mag
- Speziell für Mitglieder
- Nützliche Links





Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lassen Sie uns in dieser Auflage mit einer Gratulation an unsere Kolleginnen und Kollegen beginnen, die aufgrund ihrer Leistungen in die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) aufgenommen wurden. Für unsere Alma Mater ist dies eine Auszeichnung sowie Bestätigung, dass Exzellenz auch außerhalb wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Herausragende Qualität steht auch bei der neuen Runde von §99 (4) Professuren für Assoziierte Professorinnen und Professoren im Fokus. In diesen Prozess flossen die Erfahrungen der letzten korrespondierenden Ausschreibungen ein. Für uns ist ein transparentes, offenes Verfahren essentiell, in dem bei der finalen Evaluierung alle Leistungen in einem ausgewogenen Verhältnis gewürdigt werden. Die Heterogenität der Fächer darf dabei keine Hürde darstellen. Wir hoffen, die neuen Professorinnen und Professoren bald begrüßen zu dürfen!

Ganz wichtig für Forschungsprojekte: Wir stellen Ihnen die neuesten Entwicklungen bzgl. Projektanträgen an der Universität Wien vor! Des Weiteren berichten wir aus den ständigen Gremien Betriebsrat und Senat, wobei die Pandemie, das Homeoffice und der Betrieb im kommenden Wintersemester im Vordergrund standen. Im Senat wurden ebenso die Nachhaltigkeit der Universität und die neuerliche UG-Novelle umfassend diskutiert. Der ULV steht der UG-Novelle sehr skeptisch gegenüber. Etliche „Grauslichkeiten“, die vom ULV-Dachverband aufgezeigt wurden, konnten aus dem Entwurf hinausreklamiert werden, einiges blieb leider bestehen. Lesen Sie dazu unsere kritische Stellungnahme. Mit spitzer Feder wird zu Forschung und Lehre in Zeiten der Pandemie sinniert. Wie immer beenden Hinweise für unsere Mitglieder und nützliche Links die Ausgabe des ULVnetInfo.

Michaela Schaffhauser-Linzatti, Vorsitzende

Wir gratulieren

Die [ÖAW](#) hat 31 neue Mitglieder. Folgende kommen von unserer Alma Mater:

Uta Heil, Institut für Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst,

Nuno Maulide, Institut für Organische Chemie,

Michaela Windischgrätz, Institut für Arbeits- und Sozialrecht.

Zur Jungen Akademie gehört ab nun **Carolina Plescia**, Institut für Staatswissenschaft.

Wir gratulieren und wünschen eine weitere erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn.

Ihr ULV-Team



Aus dem Betriebsrat

In der Betriebsratssitzung vom Mai waren die Hauptthemen die aktuelle Covid-Situation sowie die UG-Novellen von 2021, hier insbesondere die Folgen des Paragraphen 109 über die Ausnahmen vom arbeitsrechtlichen Kettenvertragsverbot¹.

1. Aktuelle Covid-Situation und Lehrbetrieb

Die Rahmenbedingungen ändern sich laufend, allerdings hat sich die Universitätsleitung weiterhin für die Beibehaltung des Distance-Learning für den Rest des SoSe ausgesprochen. Die diesbezügliche Empfehlung des FAQs im Intranet lautet, dass in allen Fällen, wo dies möglich sei, auf Homeoffice umgestellt werden soll. Ein Problem bleibt auch bei den zu erwartenden Lockerungen der Auflagen, dass es noch immer keine einheitliche Lösung der Abgeltung der im Homeoffice zur Erfüllung der Dienstpflichten anfallenden Kosten gibt. Der Betriebsrat wird VR Hitzenberger mit der Bitte nach klaren Regelungen kontaktieren. Zusätzlich arbeitet der BR an einem Konzept, wie die durch Corona bedingten Mehrkosten ersetzt werden sollten.

Für den Herbst gibt es seitens des Rektorats das Bekenntnis zur Präsenzlehre, was der BR begrüßt. Allerdings gibt es noch viele Unsicherheiten, insbesondere auch Platzprobleme. Der Lehrausschuss des BR will in regelmäßigen Gesprächen mit VR Schnabl auf möglichst klare und transparente Vorgaben für die Lehre im WiSe hinarbeiten.

2. §109 UG

Die beiden Novellen des UG haben zu vielen (neuen) Unsicherheiten und unzähligen Anfragen an den BR geführt. Die Formulierungen, insbesondere des § 109, geben breiten Raum für unterschiedliche Auslegungen¹. Derzeit werden (auch von der Personalabteilung) Rechtsgutachten eingeholt. Der BR arbeitet auf der Basis von vielen Anfragen gemeinsam mit der Arbeiterkammer und der Gewerkschaft intensiv an praktikablen Lösungen für die Betroffenen.

Lydia Miklautsch

Aus dem Senat

Die vergangene Senatssitzung vom 6. 5. 2021 stand ganz im Fokus dreier Hauptthemenschwerpunkte: der Novellierungen des Universitätsgesetzes, der Nachhaltigkeit an der Universität sowie Covid-19. Es folgt eine Zusammenfassung der besprochenen Punkte für alle interessierten und kritischen Kolleg*innen.

¹ Intranet: [Kettenvertragsregelung neu](#)



Themenschwerpunkt Covid-19 Maßnahmen:

Der wegen Corona budgetär bedingte Ausschreibungsstopp könnte bald wieder Geschichte sein! Dies ist vor allem von den Ergebnissen der aktuell startenden Gespräche zu den universitären Leistungsvereinbarungen abhängig.

Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass spät, aber doch, die Coronaschutzimpfung des Lehrpersonals an der Universität Wien angelaufen ist. Aktuell werden bereits Lehrende, der Kategorie 2 (die ohne bauliche Trennung zu den Studierenden unterrichten, siehe Bedarfserhebung März) geimpft. Weniger positiv ist, dass die angebotenen Gurgeltests für Mitarbeiter*innen und Studierende leider voraussichtlich mit Dezember 2021 auslaufen, da die dafür veranschlagten Mittel mit Jahresende verfallen. Eine eventuelle Verlängerung der Testmöglichkeiten für Personal und Studierende im Präsenzbetrieb könnte sich ergeben, falls der Rechnungshof einer zeitlichen Verlängerung der Tests in den städtischen Schulen zustimmt. Bis dahin werden die universitätsinternen Tests immerhin im universitären Rahmen bei Einführung des grünen Passes dieselbe Gültigkeit wie die behördlichen Tests haben.

Wir unterstützen den eingebrachten Vorschlag zur Ausweitung der psychologischen Unterstützung von Studierenden, die durch die aktuelle Situation und den daraus resultierenden Mangel an Sozialkontakten teils stark betroffen sind. Strategien zur Sichtbarmachung des existierenden Angebots und zu dessen Ausweitung sind im Gespräch.

Nicht zuletzt haben wir erneut in einer Diskussion mit dem Rektorat darauf hingewiesen, dass es noch immer keine Möglichkeit der finanzierten Verlängerung von Verträgen für drittmittelfinanzierte Doktorand*innen und PostDocs gibt. Forscher*innen mit sogenannten „Hausstellen“ können indes um finanzierte Vertragsverlängerungen von bis zu sechs Monaten ansuchen, unabhängig davon, in welchem Stadium ihrer Arbeit sie sich aktuell befinden – einziges Kriterium ist die zeitliche Verzögerung der Arbeit, bedingt durch die Covid-19 Pandemie. Leider ist eine solche Lösung bis dato für Drittmittelangestellte nicht geplant und die betroffenen Forscher*innen werden sowohl von der Förderstelle, als auch von der Universität im Regen stehen gelassen.

Anmerkung: Eine Gleichbehandlung von global finanzierten und drittmittelfinanzierten Dissertant*innen wird hingegen aktuell seitens des FWF forciert. So wird es in Kürze Änderungen in den Vertragsbedingungen geben. Damit wird erstmals eine Lehrtätigkeit und die Übernahme von Globalaufgaben durch drittmittelfinanzierte Forscher*innen im Rahmen ihrer Dienstverträge ermöglicht. Frei nach dem Motto gleiche Arbeit für ungleiche Bezahlung.

Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit:

Erfreulicherweise zeigt das mehrmalige Nachhaken in den vorangegangenen Senatsitzungen und die Kritik an der mangelnden Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Wien



erste Erfolge. So ist in naher Zukunft ein Termin des Rektorats mit der Stadt Wien sowie eine gemeinsame Kontaktgruppe geplant. Ebenfalls für den Juni veranschlagt ist ein Expert*innentreffen mit der Allianz nachhaltiger Universitäten, der die Universität Wien in naher Zukunft beizutreten plant. Noch in Diskussion ist die mögliche Übernahme der Patenschaft für eines der von der UN definierten SDGs (Sustainable Development Goals) im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes UniNEtZ (Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele). Die Stelle einer Koordinationsperson für Nachhaltigkeitsfragen wird ebenfalls bald besetzt.

Geplant ist eine Begrünung diverser universitärer Flächen. Konkrete Pläne zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes durch die Universität gibt es allerdings nicht. Das Ziel der CO₂-Neutralität liegt daher leider noch in weiter Ferne. Wir bleiben dran. Gemeinsam und gruppenübergreifend werden wir mit allen engagierten Kolleg*innen dieses Versäumnis immer wieder thematisieren.

Themenschwerpunkt UG-Novelle(n):

Frei nach dem Motto „Nach der Novelle ist vor der Novelle“ geht die nächste UG-Novelle in Begutachtung. Durch die geplante Novelle werden die aktuellen Regelungen zu Aufnahmeverfahren und zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (SteOP) weiter verlängert, sowie Mindeststandards für elektronische Prüfungen festgelegt.

Schwerpunktmäßig beschäftigt sich die neue Novelle mit der genaueren Regelung der universitären und außeruniversitären Weiterbildungsmöglichkeiten. Hier sollen sowohl der Zugang zu Weiterbildungslehrgängen, als auch die daraus resultierenden Titel geregelt werden. Allerdings suggerieren einige der hier neu geschaffenen Titel wie etwa der „Bachelor/Master of Continuing Education“ eine Ausbildung in Erwachsenenbildung und nicht etwa einen absolvierten Weiterbildungslehrgang. Zudem sind diese Titel ebenso wenig international bekannt und anerkannt wie der ebenfalls geplante „Bachelor/Master Professional“.

Eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen Regelstudien und Weiterbildungslehrgängen ist zwar im Hinblick auf das Ziel des lebenslangen Lernens begrüßenswert, könnte aber große Probleme mit sich bringen. Vor allem dann, wenn Absolvent*innen eines Weiterbildungsmasterstudiums anschließend ein reguläres Doktoratsstudium absolvieren möchten, ohne jemals zuvor mit dem notwendigen wissenschaftlichen Anspruch gearbeitet zu haben. Mit Vorsicht zu betrachten ist im Hinblick darauf auch der ministeriale Vorschlag, dass die Matura als Zugang zu einem Weiterbildungsbachelor nicht notwendig sein soll. Eine weitere Gefahr für die universitäre Autonomie stellt die Involvierung der AQ Austria, die als Qualitätssicherungsinstanz fungieren soll, dar. Sie dürfte laut Gesetzesvorschlag sogar ganze Studien untersagen.

Katharina Pallitsch



Der ULV zur zweiten Novelle des Universitätsgesetzes 2021

Die akademischen Grade (§ 51ff UG)

Die Novellierung geht unseres Erachtens in die falsche Richtung, weil statt eines gesetzlich verordneten Wildwuchses von neuen Bezeichnungen eine übersichtliche Vereinheitlichung anzustreben wäre. Dies wäre für die internationale Vergleichbarkeit und die Kooperationen im Bologna-Raum dringend wünschenswert und erforderlich.

Universitätslehrgänge (§ 56 UG)

Die Zulassungstatbestände sind unausgewogen und interpretationsbedürftig bzw. unklar. Quereinsteiger*innen werden zusätzlich Steine in den Weg gelegt und das erklärte Ziel der „Weiterbildung“ wird durch unsachliche ECTS-Grenzen für ambitionierte Studierende zum Hürdenlauf abseits des eigentlichen Ziels der Fortführung des konsequenten Studiums. Gemessen an der intendierten komplexen Neuregelung mit der Einführung neuer Termini fehlt die Klarstellung, dass curriculare Änderung uneingeschränkt für alle Studienänderungen der Kompetenz der Senate gem. §25 Abs 1 Z 10 UG unterliegen. Zu klären wäre auch, ob die im Abs 4 neu formulierte „Zusammenarbeit mit einem außeruniversitären Rechtsträger“ ausländische Bildungseinrichtungen miteinschließt und dass Sorge getroffen wird, die Standards des Meldeverfahrens gem. §27 HS-QSG nicht umgehen zu können.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten (§ 143 Abs 42 UG)

Die Abfrage des Bildungshintergrunds der Eltern von Studierenden wird aus datenschutzrechtlichen Gründen entschieden abgelehnt. Weiters protestieren wir mit allem Nachdruck dagegen, dass zu den Evaluationsschwerpunkten bei den Auswirkungen der Zugangsregelungen das Bekenntnis zu einem allfälligen Migrationshintergrund hinzukommen soll. Dieses Ansinnen greift in persönliche Bereiche ein, deren Vorliegen oder Nichtvorliegen an Universitäten als transnationale und transkulturelle Lehr- und Forschungseinrichtungen explizit keine Rolle spielt. Wir halten schon die bisherigen Evaluierungsziele in diesem Zusammenhang für überschießend und übertrieben. Mit der geplanten Erweiterung ließe der Gesetzgeber jedoch jegliche Sensibilität vermissen und begäbe sich seiner Verantwortung in seiner nationalen Rolle als Vertretungsorgan unseres Staates, dessen soziodemografische Zusammensetzung leider auch Verbrechen während einer der dunkelsten geschichtlichen Epochen mitgetragen hat. Deshalb hat Migrationsforschung bei der Erforschung der Zusammensetzung von Studienwerber*innen nichts verloren.

Stefan Schön
Pressesprecher des ULV-Dachverbandes



Addendum zur ersten UG-Novelle 2021

Erlassung und Änderung von Curricula (§ 22 Abs 1 Z 12 UG)

Die neuerlichen Änderungspläne werden den Aufwand bei curricularen Änderungen massiv erhöhen. Umso mehr fordern wir daher die Fristsetzung von sechs Monaten zurückzunehmen.

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (§ 42 Abs 2 UG)

Die behauptete Unvereinbarkeit von Senats- und Arbeitskreismitgliedschaft liegt sachlich nicht vor und wäre im Wege des Entsendungsrecht vom Senat selbst zu beurteilen.

Sondervorschrift für die Durchführung von Prüfungen auf elektronischem Weg (§ 76a Z 1 UG)

Diese legistische Aufforderung ist weltfremd, weil die Informationen als Bringschuld der Universitäten im autonomen Wirkungsbereich ad hoc zu leisten sind.

Berufungsbeauftragte und Fristen (§ 98 Abs 4a, 5 und 7 UG)

Die Schaffung solcher Kontrollfunktionär*innen wäre systemwidrig und brüskiert die als einzig zu entscheidenden Mitglieder der Berufungskommissionen. Die einmonatige Frist zur Sichtung von Bewerbungen ist weltfremd und würde nur zur Vermeidung eines Formalfehlers zu weit schwerwiegenderen materiellen Fehlern bei der Suche nach geeigneten Kandidat*innen führen. Das gleiche gilt für die Frist zur Erstellung eines Besetzungsvorschlags.

Ausschreibung und Aufnahme (§ 107 Abs 1 UG)

Ausschreibungen mit alternativen Zuordnungen zu einer Personalgruppe sind schon auf Grund der unterschiedlichen Auswahlverfahren (Professor*innen, Qualifizierungsstellen, etc.) abzulehnen.

Dauer der Arbeitsverhältnisse – Kettenverträge (§ 109 UG)

Die Neufassung wird von uns komplett abgelehnt, da praktisch sämtliche Regelungsziele verfehlt wurden. Die Beseitigung der EU-Rechtswidrigkeit wurde verfehlt. Die Sozialverträglichkeit und die Arbeitnehmer*innenschutzinteressen wurden verfehlt. Ein Beitrag zur Rechtssicherheit wurde verfehlt. Eine Legitimation für ein vom privaten Arbeitsrecht komplett abweichendes Sonderrecht mit überbordenden Befristungsmöglichkeiten wurde verfehlt. Demgegenüber sollte den Universitäten besser das vorgesehene Instrumentarium zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zweck wären weitgehende Einschränkungen von Befristungen angebracht und erforderlich.

Stefan Schön
Pressesprecher des ULV-Dachverbandes



Neues zu Projektanträgen

Wir fassen nach derzeitigem Wissensstand einige Informationen für zukünftige Projektanträge kurz zusammen.

Alle Drittmittelanträge der Universität Wien müssen in u:cris (dient als Datenbasis für das Rektorat) erfasst werden. Dabei sind folgende Unterscheidungen zu treffen.

- Forschungsförderung
- Forschungskooperation
- Auftragsforschung
- Bildungsprojekt

Kurzanträge dienen als Voranträge, die genehmigt werden müssen, um einen Vollantrag einreichen zu dürfen. Abgelehnte Kurzanträge sind statistisch nicht relevant.

Erasmus+-Projekte werden ab sofort vom Forschungsservice unterstützt. Anträge bis 100.000 Euro können künftig von der Fakultätsleitung unterschrieben werden, Anträge über 100.000 Euro erfordern eine Unterschrift aus dem Rektorat.

Genauere Informationen im u:wiki [u:wiki](#).

Ihr ULV-Team

Über die Wissenschaft in Zeiten der Pandemie

Die Monate im Zeichen von Covid-19 haben einen beträchtlichen Zuwachs an medialer Präsenz von Wissenschaft und Forschung gebracht. Wissenschaftskommunikation ist so wichtig wie selten zuvor. Für Wissenschaftler*innen mit dem Bewusstsein der Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber ist das sehr befriedigend. Aber es traten und treten auch gewisse Tücken ans Tageslicht. Diesbezüglich sollen hier drei Punkte angesprochen werden. Der erste – unproblematische aber nichtsdestoweniger wichtige – Punkt betrifft die Fähigkeit zur Vermittlung oft recht komplexer Einsichten in den Medien. Schriftliche Kommentare sind dabei weniger problematisch, weil man sie „retuschieren“ kann, wenn das eine fachkundige Redaktion so befindet. Live-Auftritte im Interview stellen da schon höhere Anforderungen dar; es ist Matthias Karmasin darin durchaus zuzustimmen, der die diesbezügliche Verbesserung der Qualifikation in einem Kommentar in der Tageszeitung *Die Presse* vom Montag, dem 17. Mai 2021 auf S 22/23 einmahnt.

Der zweite Punkt betrifft (vor allem) die Medien: Es ist anerkennenswert, wenn diese bemüht sind, ein breiteres Spektrum von Gesichtspunkten zu präsentieren und deshalb immer neue Fachkräfte aus einschlägigen verwandten Fachgebieten, aber von unterschiedlichen Institutionen, zu Wort kommen zu lassen. Das aber birgt eine Gefahr, die sich nur aus dem Wesen des wissenschaftlichen Arbeitens erschließt. Jede Expertin,



jeder Experte, behandelt das Feld seiner/ihrer Expertise von einem bestimmten Ausgangspunkt des spezialisierten Interesses aus. So besehen sind viele Meinungen als Ergänzungen zueinander zu verstehen. Es ist jedoch eine große Frage, ob das von der Öffentlichkeit auch so wahrgenommen wird. Abweichende Inhalte könnten auch als Widersprüche verstanden werden, die dann eher zur Verwirrung als zur Vertiefung beitragen. Ist das so, dann erweist sich das Bemühen um Vielfalt als kontraproduktiv.

Und das führt zum dritten Punkt, der sich an die „Scientific Community“ wendet und gleichzeitig die Wissenschaftskommunikation betrifft. Es wäre wichtig, das Diskursive in der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse besser publik zu machen. In der Gesellschaft herrscht ja offenbar eine Erwartungshaltung, welche den Forschenden entgegengebracht wird: Nämlich, die Wahrheit bezüglich eines Problems bzw. die „richtige“ Lösung ans Licht zu bringen. Dieser vereinfachenden Projektion muss entgegengewirkt werden, um der Glaubwürdigkeit auch unter den allgegenwärtigen Umständen divergierender Ergebnisse zum Durchbruch zu verhelfen.

Dass im Zuge so ungewöhnlicher Aufmerksamkeit bezüglich der Problemlösungskapazität der Wissenschaft auch Wissenschaftsfeindlichkeit ausbricht und – mindestens so problematisch – selbsternannte Expert*innen auftreten, die in der Öffentlichkeit meistens ihre Vorurteile reproduzieren, steht auf einem anderen Blatt – muss aber bedacht und im Blick behalten werden.

Wolfgang Weigel

Warum ich den virtuellen Hörsaal nicht mag

Gähnende Leere. Ein großer Hörsaal im NIG. Beinahe hätte ich vergessen, das Zeitfenster für die Veranstaltung zu verlängern, um nach der Aufzeichnung der Vorlesung noch Platz für Fragen zu schaffen. Mein Mobiltelefon liegt bereit. Die Telefonnummer habe ich an die Wand projiziert. Eineinhalb Stunden mit mir allein. Dann ein Anruf einer Studentin: Die letzte Folie, etwas war darauf nicht zu erkennen. Der Portier steckt den Kopf zur Seitentür herein. Ich zeige den nach oben gedrehten Daumen, während ich weiterspreche. Er nickt zufrieden. So geht das nun Woche für Woche.

Szenenwechsel: Vorlesung im Homeoffice. Moodle muss man mögen, sonst ist nichts mit dem Unterrichten. Sicherheitshalber aktiviere ich Big Blue Button, denn wer weiß, was passiert, wenn alle eingeschriebenen Studierenden tatsächlich gleichzeitig zuhören. Voreilige Sorge, denn das Gegenteil ist der Fall: Von 56 sind nur 14 „daheim an den Apparaten“. Sicher, man kann sich die Show ja später anschauen und so seine ideale Zeiteinteilung machen. Das entzieht sich jedoch der Überprüfbarkeit – erst bei der Abschlussprüfung wird sichtbar, wer tatsächlich dabei war. Die Kommunikation ist auch sehr schwierig: Zum Beispiel: Während ich spreche, sehe ich, dass Kollege oder Kollegin NN eine Frage zu schreiben beginnt. Ich kann darauf antworten, aber mit der linken Hand



tippen und gleichzeitig mit der rechten die Markierung zur Erklärung der Folien bedienen und weiterreden ist mehr als Akrobatik. Also kann ich meine Rede unterbrechen. Dann geht aber die Kontinuität der Aufzeichnung den Bach hinunter.

Später: Sprechstunde für Diplomand*innen, per WhatsApp. Das geht ja noch, ist einem reinen Telefonat überlegen – Kommunikation ist ja mehr als der Austausch von gesprochenen Sätzen. Das wird bei einer Defensio mittels Zoom noch deutlicher. Man sieht sich, aber es ist wie bewegte Photographien. Der auf eine Folie gerichtete Finger, der eine Frage unterstreicht, bleibt „im Off“, solange die Folie eingblendet ist. Die Mimik und zustimmende oder Zweifel ausdrückende Kopfbewegungen verzittern, wenn die Kamera schwächelt.

Nein, ich mag den virtuellen Betrieb nicht, ich wünsche mir die Zusammenarbeit im Seminarräum zurück, die Besuche in der Sprechstunde, die Bewegung unter den Studierenden im Hörsaal. Es gibt dafür keinen vollwertigen Ersatz.

Wolfgang Weigel

Speziell für Mitglieder

Namens des ULV bedanken wir uns bei allen, die den Mitgliedsbeitrag 2021 beglichen haben. Das ist sehr hilfreich und wichtig, denn der ULV ist ein parteipolitisch unabhängiger Verein, der sich allein aus den Beiträgen seiner Mitglieder finanziert – und er lebt von der unentgeltlichen Arbeit seiner Funktionär*innen sowie seiner Mitglieder.

ULV-Mitglieder genießen eine subsidiäre Berufsrechtsschutzversicherung (siehe dazu die Bedingungen auf der Homepage des Dachverbandes²). Weiters können sie ihren Jahressteuerausgleich bei Vorlage des Einzahlungsbelegs zur ULV-Mitgliedschaft zu einer ermäßigten Honorarpauschale von ca. 450 Euro inklusive Umsatzsteuer erstellen lassen. Diese Kosten sind zur Gänze steuerlich abzugsfähig und können zu einer entsprechenden Abgabenreduktion führen (Infos unter: www.tatschl.at).

Das Konto des ULV: IBAN: AT93 6000 0000 0727 5223. Den steuerlich absetzbaren Betrag können Sie im Rahmen von € 25 bis € 50 selbst bestimmen. Sie unterstützen damit unsere Tätigkeit, gewinnen eine Plattform für Ihre eigenen Anliegen und sind berufsrechtsschutzversichert. Machen Sie auch Ihre Kolleg*innen auf die Vorzüge einer Mitgliedschaft beim ULV aufmerksam! Denn nur gemeinsam sind wir stark!

Weitere Informationen auf ulv.at/mitmachen

Ihr ULV-Team

² <https://www.ulv.at/doku.php?id=ulv:leistungen:rechtsschutz>



Nützliche Links

Universität Wien

<https://intra.univie.ac.at/digitalisierungsstrategie/>

<https://intra.univie.ac.at/coronavirus/alle-faqs/>

<https://intra.univie.ac.at/themen-a-z/initiale/u/thema/urheberrecht-in-der-praxis/>³

Universitäten

<https://www.derstandard.at/story/2000124626696/der-haken-am-uni-reintesten>

<https://www.ots.at/pressemappe/33434/konferenz-der-senatsvorsitzenden-der-oesterreichischen-universitaeten> <<https://www.ots.at/pressemappe/33434/konferenz-der-senatsvorsitzenden-der-oesterreichischen-universitaeten>>

<https://www.derstandard.at/story/2000126919077/duerfen-sich-firmen-bald-an-unis-in-studienplaene-einmischen>

<https://www.derstandard.at/story/2000126990015/grosser-aufwand-fuer-neue-titel-koennte-nachfrage-nach-unten-druecken>

<https://www.derstandard.at/story/2000126974176/reform-der-weiterbildung-ein-titel-alleine-hilft-nicht>

<https://www.derstandard.at/story/2000126901926/viel-kritik-an-den-neuen-titeln-fuer-oesterreichs-hochschulen>

<http://docplayer.org/29939047-Oesterreichische-universitaeten-pressespiegel.html>

Wissenschaft und Forschung

<https://science.apa.at/power-search/477267518844489240>

<https://www.derstandard.at/story/2000126933301/hertha-firnbergs-kampf-gegen-die-heimische-wissenschaftsskepsis?ref=article>

<https://www.fwf.ac.at/de/news-presse/news/nachricht/nid/20210521-2653>

<https://publikum.net/uberlegungen-zu-einem-siegel-faire-arbeit-in-der-wissenschaft/>

³ Nach einem Login im Intranet der Universität Wien.

Wichtig: Sollte es zu einer Urheberrechtsverletzung kommen, antworten Sie nicht direkt dem Fotografen/der Fotografin oder der Rechtsanwaltskanzlei, sondern stimmen Sie die Antwort mit dem Büro des Rektorats ab.



Gesellschaft

<https://era.gv.at/news-items/ec-publishes-2021-report-on-gender-equality-in-the-eu/>

<https://futurezone.at/digital-life/us-militaer-atomwaffen-geheimnisse-lern-apps/401396877>

https://mein.aufstehn.at/petitions/nein-zur-islam-landkarte?share=6276e7e3-de56-4be1-add8-7d269df68de9&source=email-share-button&utm_medium=&utm_source=email

<https://www.derstandard.de/story/2000126895485/produzieren-unsere-gesellschaften-zu-viele-akademiker>

<https://www.derstandard.at/story/2000126782781/max-schrems-es-ist-die-am-wenigsten-dumme-regelung>

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/arbeitnehmerInnenveranlagung/Steuer_und_Corona.html

<https://www.oegb.at/themen/arbeitsrecht/rechte-und-pflichten-am-arbeitsplatz/big-brother-im-homeoffice->

<https://tvthek.orf.at/profile/Im-Zentrum/6907623/IM-ZENTRUM-Zwischen-Optimismus-und-Sorglosigkeit-Wieviel-Freiheit-erlaubt-die-Pandemie/14093904>

Sie haben soeben das ULVnetInfo 4/2021 gelesen. Danke!

Redaktionelle Wünsche, Anregungen, Kritiken an

elizabetha.jenko@univie.ac.at und wolfgang.weigel@univie.ac.at

Wenn Sie das ULVnetInfo regelmäßig etwa achtmal im Jahr lesen möchten,
wenden Sie sich bitte an univie@ulv.at

Kontaktmöglichkeiten: <http://univie.ulv.at>
univie@ulv.at
<https://twitter.com/ULVUniWien>

Dachverband: <https://www.ulv.at>

